

Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

Kreative Ideen und Konzepte inklusive fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht.

Kreative Ideenbörse Sozialkunde / Politik – Ausgabe 60

5.42 Taschengeld

Ulrike Seitz



Produkthinweis

Dieser Beitrag ist Teil einer Printausgabe aus der „Kreativen Ideenbörse Schule“ der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage (Originalquelle siehe Fußzeile des Beitrags)

► Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie hier.



Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet.

► Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie hier.



Haben Sie noch Fragen?

Unser Kundenservice hilft Ihnen gerne weiter:

Schreiben Sie an info@edidact.de oder per Telefon 09221 / 949-204.

Ihr Team von eDidact

Taschengeld

Kompetenzen und Unterrichtsinhalte:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ◆ Empfehlungen zur Höhe von Taschengeld kennen und reflektieren,
- ◆ Karikaturen zum Thema „Taschengelderhöhung“ interpretieren,
- ◆ Argumente für und gegen Taschengeld erklären, in einer Debatte verwenden und selbst Stellung beziehen,
- ◆ die Verwendung von Taschengeld und anderen Einnahmen von Kindern und Jugendlichen analysieren.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p>I. Taschengeld – zum Einstieg</p> <p>Zwei kurze Videos setzen sich auf amüsante Weise mit der Frage auseinander, wie Kinder zu ihrem Taschengeld kommen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen dann einschätzen, wie Empfehlungen zur Höhe von Taschengeld ausfallen. Ein Text verweist auf verschiedene Studien und Erkenntnisse zum Thema.</p>	<p>→ Taschengeld – hart erkämpft... / M1a (Screenshots und Links zu Videos)</p> <p>→ Taschengeld: eure Einschätzung! / M1b (Arbeitsblatt) 💡 Lösungshilfe zu M1b / M1c (Tabelle, Foto)</p>
<p>II. Rechtsvorschriften: Der „Taschengeldparagraf“</p> <p>Ein Text beleuchtet die rechtlichen Grundlagen zum Thema Taschengeld und geht dabei insbesondere auf den sogenannten „Taschengeldparagrafen“ ein. Fallbeispiele illustrieren die Thematik.</p>	<p>→ Rechtsvorschriften: Der „Taschengeldparagraf“ / M2a–c (Text)</p>
<p>III. Karikaturen zum Thema Taschengelderhöhung</p> <p>In vier Karikaturen, die arbeitsteilig bearbeitet werden sollen, geht es um die Frage von Taschengelderhöhungen. Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Analyse vor allem auf die unterschiedlichen Begründungen der Forderungen eingehen und außerdem jeweils die verschiedenen Perspektiven von Eltern und Kindern beachten.</p>	<p>→ Taschengelderhöhung? / M3a–d (Karikaturen und Tabelle)</p> <p>💡 Lösungshilfe zu M3a–d / M3e (Tabelle)</p>

Anmerkungen zum Thema:



Bis Kinder sieben Jahre alt sind, gelten sie als nicht geschäftsfähig. Von sieben bis achtzehn Jahre dauert dann die Phase der „**beschränkten Geschäftsfähigkeit**“: Zu ihr gehört, dass kleine Rechtsgeschäfte möglich sind, z. B. dürfen nach dem „**Taschengeldparagrafen**“, der im Bürgerlichen Gesetzbuch zu finden ist, mit dem erhaltenen Taschengeld Einkäufe getätigt werden.



Ob und in welcher Höhe Taschengeld gegeben wird, ist den Erziehungsberechtigten überlassen – und die Frage, ob es nötig ist, um den Umgang mit Geld zu erlernen, bietet immer wieder Anlass zu Diskussionen sowohl in Expertenkreisen als auch zwischen Eltern und Kindern. Einzelne Aspekte dieser Thematik werden in dieser Einheit aufgegriffen.

Taschengeld: eure Einschätzung!



Arbeitsauftrag:

1. Die Jugendämter geben in regelmäßigen Abständen „Taschengeldtabellen“ heraus, die Hinweise auf eine angemessene Höhe des Taschengelds geben. Schätzt ein, welche Summen im Jahr 2022 empfohlen wurden, und tragt euer Schätzergebnis unter „Taschengeld“ ein!
2. Vergleicht eure Einschätzungen mit der tatsächlichen Tabelle.
3. Besprecht, ob ihr die empfohlenen Taschengeldsummen angemessen findet.

Taschengeld-Tabelle 2022	
Alter des Kindes	Taschengeld
Unter 6 Jahre	
6 Jahre	
7 Jahre	
8 Jahre	
9 Jahre	
10 Jahre	
11 Jahre	
12 Jahre	
13 Jahre	
14 Jahre	
15 Jahre	
16 Jahre	
17 Jahre	
18+ Jahre	

Teil 5: Wirtschaft

Rechtsvorschriften: Der „Taschengeldparagraph“

Kinder kaufen sich Süßigkeiten im Kiosk, Brötchen beim Bäcker oder auch mal eine Zeitschrift im Buchladen. Solche Käufe von Kindern sind in Deutschland im Taschengeldparagraph geregelt und werden dadurch erst rechtlich möglich.

- 5 Aber was ist der Taschengeldparagraph und was besagt er genau? Dürfen Kinder überhaupt einfach von ihrem Taschengeld kaufen, was sie möchten, auch wenn die Eltern es vielleicht sogar vorher verboten haben? Welche Produkte dürfen Kinder von ihrem Taschengeld selbst und ohne ihre Eltern kaufen? Diese und weitere Fragen werden im folgenden Artikel beantwortet.

Was ist der Taschengeldparagraph?

- 10 Vielen Eltern haben den Begriff sicher schon mal gehört: Doch was genau steht im Taschengeldparagraph (§ 110 BGB)? Einige Menschen denken, dass der Taschengeldparagraph ein Recht auf Taschengeld vorschreibt – also, dass Eltern ihren Kindern regelmäßig ein Taschengeld zukommen lassen müssen. Dem ist allerdings nicht so.

- 15 Der Taschengeldparagraph (§ 110 BGB) erlaubt es minderjährigen Personen im Alter von 7 bis 18 Jahren, Geschäfte auch ohne ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten abzuschließen. Dies gilt allerdings nur, wenn die Ware oder Leistung mit Mitteln bezahlt wird, die dem Kind oder Jugendlichen zur freien Verfügung überlassen wurden. Konkret bedeutet das folgendes: „Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.“

- 25 Hört sich kompliziert an? Ist es aber eigentlich gar nicht. Rechtsanwältin Simone Zervos hat es nochmal einfacher zusammengefasst: „Ab einem Alter von sieben Jahren dürfen sich Kinder von ihrem Taschengeld Dinge kaufen, ohne ihre Eltern um Erlaubnis zu fragen.“ Denn Kinder sind ab einem Alter von 7 Jahren geschäftsfähig. Wenn nun ein 6jähriges Kind trotzdem etwas kauft, ist der Kauf rechtlich unwirksam. Die Eltern können den Gegenstand wieder in den Laden zurückbringen, wenn sie nicht damit einverstanden sind. Verboten Eltern allerdings ausdrücklich, dass ihr Kind bestimmte Waren kauft (zum Beispiel bestimmte Computerspiele, Spielzeugwaffen, Feuerwerk o. ä.) ist der Kauf ungültig – auch dann, wenn es sein eigenes Taschengeld verwendet hat. Kinder unter sieben Jahren dürfen nur in Begleitung ihrer Eltern einen Kauf
- 30 tätigen, da sie noch geschäftsunfähig sind.

Taschengeldparagraph: Was dürfen Kinder kaufen?

- 35 Bevor wir uns einige Beispiele für den Taschengeldparagraphen anschauen, ist ein kurzer Exkurs notwendig. Denn ob Kinder etwas kaufen dürfen, hängt davon ab, ob sie bereits (beschränkt) geschäftsfähig sind. Der Gesetzgeber unterscheidet hierfür zwischen zwei Gruppen: Kinder unter 7 Jahren und Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren.

Kinder unter 7 Jahren sind geschäftsunfähig

Kinder unter 7 Jahren können die (rechtlichen) Folgen ihres Handelns noch nicht einschätzen und sind aus diesem Grund geschäftsunfähig (§ 104 BGB). Sie benötigen für Käufe aller Art immer die Einwilligung der Erziehungsberechtigten.